

Thüringer Tischtennis-Verband e. V.



Durchführungsbestimmungen

Landesmeisterschaften Damen / Erwachsene



Durchführungsbestimmungen
Landesmeisterschaften Damen / Erwachsene
(Stand: 11.09.2024)

Inhaltsverzeichnis

1.	Durchführung	3
2.	Wettbewerbe	3
3.	Startberechtigung	3
4.	Meldungen	3
6.	Qualifikation	4
7.	Material	4
8.	Turnierleitung, Oberschiedsrichter, Schiedsrichter	4
9.	Finanzierung	5
10.	Inkrafttreten	5



Durchführungsbestimmungen
Landesmeisterschaften Damen / Erwachsene
(Stand: 11.09.2024)

1. Durchführung

Der Sportausschuss des TTTV veranstaltet in jedem Spieljahr Landesmeisterschaften (LM) für Damen und Erwachsene. Sie finden am im Rahmenterminplan des TTTV ausgewiesenen Termin im Januar statt. Hierfür sind zwei Wettkampftage vorgesehen. Bewerbungen für die Ausrichtung sind bis zum 1. April des Vorjahres an den Fachwart Einzelsport zu richten. Über die Vergabe entscheidet der Sportausschuss.

2. Wettbewerbe

- Damen-Einzel: 32 Teilnehmerinnen
- Erwachsene-Einzel: 32 Teilnehmer
- Damen-Doppel: 16 Doppelpaare
- Erwachsenen-Doppel: 16 Doppelpaare
- Mixed: 32 Mixedpaare

3. Startberechtigung

- a) Bei den Damen und Erwachsenen sind jeweils die zwölf QTTR-stärksten (Basis: QTTR-Werte vom 11.08. des Vorjahres) startberechtigten Spielerinnen und Spieler im TTTV teilnahmeberechtigt. Bei Absage von Spieler/-innen rücken die Nächstplatzierten dieser QTTR-Rangliste ins Starterfeld, sofern eine fristgerechte Meldung gemäß Punkt 4. dieser Durchführungsbestimmungen erfolgte.
- b) Den Bezirksverbänden Nord-, Ost- und Südthüringen stehen jeweils fünf Plätze zur Verfügung. Die Teilnehmer/-innen qualifizieren sich über die Bezirksmeisterschaften bzw. durch Freistellungen von den Bezirksmeisterschaften durch Beschlüsse der Sportausschüsse der Bezirke. Bei Ausfall von Spieler/-innen rücken die jeweils Nächstplatzierten desselben Bezirksverbandes (maximal 3) nach. Ist die Anzahl der 3 Nächstplatzierten eines Bezirksverbandes durch Ausfälle erschöpft, vergibt der Sportausschuss jeden weiteren Startplatz entsprechend der Spielstärke an die Nächstplatzierten der anderen Bezirksverbände.
- c) Der Leistungssportausschuss erhält jeweils 3 Plätze für Nominierungen. Dabei gilt, dass die Qualifikation nach a) und b) den Vorrang vor der Nominierung hat.
- d) Der Sportausschuss vergibt 2 Verfügungsplätze. Anträge hierfür müssen bis spätestens eine Woche nach den Bezirksmeisterschaften an den Fachwart Einzelsport gestellt werden. Über mögliche weitere Startplätze entscheidet der Sportausschuss.
- e) Teilnehmer/-innen müssen über eine zum Veranstaltungszeitraum gültige Turnierlizenz für den Erwachsen-Individualspielbetrieb (TLEI) verfügen.

4. Meldungen

Zum 15.09. des Spieljahres wird eine Liste der je 50 bei den LM spielberechtigten Damen und Erwachsenen mit den höchsten Q-TTR-Werten (Stichtag: 11.08.) veröffentlicht. Eine Teilnahmebestätigung ist durch diese oder ihre Vereine bis zum 31.10. schriftlich beim Fachwart Einzelsport abzugeben. Bei mehr als 12 eingehenden Teilnahmebestätigungen erhalten die 12 Höchstplatzierten das Startrecht. Bei weniger als 12 eingehenden



Durchführungsbestimmungen
Landesmeisterschaften Damen / Erwachsene
(Stand: 11.09.2024)

Teilnahmebestätigungen erhöht sich die Anzahl der Verfügungsplätze des Sportausschusses entsprechend.

Die Meldung der Teilnehmer/-innen nach 3. b) hat unmittelbar nach den Bezirksmeisterschaften der Damen und Erwachsenen durch die Bezirkssportwarte, die Meldung nach 3. c) nach den Nachwuchslandesmeisterschaften durch den Leistungssportausschuss an den Fachwart Einzelsport zu erfolgen.

Der Sportausschuss vergibt im Anschluss die Verfügungsplätze.

Eine Teilnahmebestätigung ist nicht erforderlich. Turnierabsagen sind durch die Vereine bis spätestens zu dem in der Ausschreibung genannten Termin an den Fachwart Einzelsport zu richten. Absagen nach dem offiziellen Termin sind zu begründen und auf Verlangen nachzuweisen.

5. Austragungsmodus

Einzelwettbewerbe:

Vorrunde: 8 Gruppen mit je 4 Aktiven, „Jeder gegen Jeden“, 3 Gewinnsätze

Endrunde: Gruppensieger und –zweite im K.O.-System, 4 Gewinnsätze

Doppel und Mixed: K.O.-System, 3 Gewinnsätze

Bei weniger als 32 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern in einer Einzelkonkurrenz reduziert sich die Gruppenstärke in den betroffenen Gruppen auf 3. Bei weniger als 29 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern in einer Einzelkonkurrenz kann die Turnierleitung eine Reduzierung der Gruppenanzahl beschließen.

6. Qualifikation

Die 4 Halbfinalistinnen bzw. Halbfinalisten der Einzelwettbewerbe qualifizieren sich für die Mitteldeutschen Einzelmeisterschaften, sofern es keine Freistellungen gibt. Die Ersatzplätze werden entsprechend der Reihenfolge der QTTR-Rangliste vom Dezember des Spieljahres an die Viertelfinalistinnen bzw. Viertelfinalisten und bei Bedarf an die Achtelfinalistinnen bzw. Achtelfinalisten vergeben. Bei gleichem QTTR-Wert entscheidet der bessere QTTR-Wert vom August des Spieljahres. Über Freistellungen von den LEM entscheidet der Sportausschuss. Im Fall von Freistellungen reduziert sich die Anzahl der Qualifikationsplätze bei einer Freistellung um die Halbfinalistin bzw. den Halbfinalisten mit dem geringeren QTTR-Wert vom Dezember des Spieljahres (bei Gleichheit entscheidet der QTTR-Wert vom August des Spieljahres) und bei zwei Freistellungen um beide Halbfinalistinnen bzw. Halbfinalisten. Über einen Jugendstartplatz entscheidet der Landestrainer.

7. Material

Die zum Einsatz kommenden Materialien werden vom TTTV festgelegt und im erforderlichen Umfang von diesem bereitgestellt. Tisch- und Ballmarken werden rechtzeitig mit der Ausschreibung bekannt gegeben.

8. Turnierleitung, Oberschiedsrichter, Schiedsrichter

Die Turnierleitung besteht aus einem Vertreter des Sportausschusses und einem Vertreter des Ausrichters. Der Oberschiedsrichter wird vom Verbandsschiedsrichterbmann des TTTV benannt. Bei den Landeseinzelmeisterschaften werden Verbandsschiedsrichter als Schiedsrichter eingesetzt.



Durchführungsbestimmungen
Landesmeisterschaften Damen / Erwachsene
(Stand: 11.09.2024)

9. Finanzierung

Alle den Teilnehmer/-innen entstehenden Kosten sind von diesen selbst bzw. ihren Vereinen zu tragen. Das Startgeld wird nach der gültigen Finanzordnung des TTTV erhoben. Der Ausrichter erhält vom TTTV für anfallende Organisationskosten (einschließlich Urkundenschreiben) einen Zuschuss nach der gültigen Finanzordnung des TTTV. Die Kosten für die Turnierleitung, den Oberschiedsrichter und die Verbandsschiedsrichter trägt der TTTV auf der Grundlage der gültigen Finanzordnung des TTTV.

10. Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmungen wurden vom Sportausschuss des TTTV am 11.09.2024 beschlossen und treten zu diesem Termin in Kraft.

gez. Andreas Amend
amt. VP Sport des TTTV
11.09.2024